GV EChB / Bereich für Musik- und Chorarbeit



"Das Nachahmen der Welt in der Kleidung, … in unanständiger Mode, … ist ein Anzeichen der Freundschaft mit der Welt und ist somit Feindschaft gegen Gott" Glaubensbekenntnis der Evangeliums-Christen-Baptisten

Kursordnung des Musikbereiches

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Das Mindestalter und die musikalischen Vorkenntnisse sind dem Einladungsschreiben zu entnehmen.

Jeder Teilnehmer muss eine Aufnahmeprüfung ablegen und auch alle Abschlussprüfungen mitmachen.

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen wie Proben, Theorieunterricht, Einzelunterricht, Gebetsstunden, Vorträge usw. ist verpflichtend.

Jeder Teilnehmer muss sich bei Abwesenheit bei dem Verantwortlichen abmelden.

VERHALTEN

Im Dienst (im Orchester und im Chor) sollten alle respektvoll und liebevoll miteinander umgehen.

In der Bruderliebe seid herzlich gegeneinander, in der Ehrerbietung komme einer dem anderen zuvor! (Röm. 12, 10)

Alle Musiker und Sänger sollen dem Dirigenten aufmerksam, unverzüglich und ohne Widersprechen Folge leisten.

Jeder Musiker ist nach dem Eintreffen primär verpflichtet seinen Platz und sein Instrument eigenständig vorzubereiten. Der Musiker, dessen Instrument eingestimmt werden muss, sollte etwas früher kommen.

Das Benutzen von Handys und anderen elektronischen Geräten ist während der Proben, des Unterrichtes und des Vortragens nicht gestattet.

Stand: Februar 2016

GV EChB / Bereich für Musik- und Chorarbeit Äußeres Erscheinen

Kleidung:

Die Kleidung der Sänger und Musiker, die sich zum Dienst im Orchester vorbereiten, soll bescheiden und akkurat sein und dem Ort und der Art des Gottesdienstes in der Gemeinde entsprechen:

"So will ich meinen Brüdern Deinen Namen verkündigen; Inmitten der Gemeinde will ich Dich loben! Die ihr den Herrn fürchtet, lobt Ihn!" (Ps.22, 23-24)

Ein Bruder bzw. Junge soll im Gottesdienst sowie bei den Prüfungen ein Hemd mit klassischem Kragen tragen.

Die Schwester soll während des Kurses einen langen Rock bzw. Kleid tragen, der/das (im Sitzen!) deutlich über die Knie reicht. Die Bluse soll nicht aus halbdurchsichtigen Stoffen sein; nicht mit Flügelärmeln und sehr kurzen Ärmeln wie z.B. Cap Ärmel.

Im Gottesdienst, bei den Prüfungen, im Unterricht und während der Proben ist es nicht gestattet, Kleidung mit auffälligen Aufschriften, ausgewaschene oder ausgefranste Kleidung, blaue oder andere auffällig-farbige Jeansbekleidung, Sportanzüge sowie Sportschuhe zu tragen.

Haare:

Die Haartracht soll der Art des Dienstes entsprechen.

Bei Brüdern sollen die Haare kurz geschnitten sein:

"Oder lehrt euch nicht schon die Natur, dass es für einen Mann eine Unehre ist, langes Haar zu tragen?" (1.Kor. 11, 14)

Ausgefallene Frisuren wie Igel, Topf, Musterrasierungen, Irokesen etc. sind nicht zulässig.

Für Schwestern ist es nicht gestattet, die Haare offen oder halb-offen (Pony, Schweif etc.) zu tragen sowie das Färben der Haare.

Selbstverständlich ist auch das Schminken und Tragen von Schmuck nicht gestattet.

KONSEQUENZEN BEI VERSTÖßEN GEGEN DIE KURSORDNUNG

- 1. Der Lehrer sucht persönlichen Kontakt zum Schüler und weist ausdrücklich auf mögliche Konsequenzen hin.
- 2. Wenn der Betroffene sich nicht ändert, wird er vor das Lehrergremium eingeladen.
- 3. Sollten alle Maßnahmen nicht greifen, wird der Kursteilnehmer nach dem Beschluss der Lehrer des Kurses verwiesen und nach Hause geschickt. Abholung geschieht durch die Angehörigen.

Bei Gemeindemitgliedern wird zusätzlich die Gemeindeleitung informiert.

Stand: Februar 2016